



LANDESKRANKENHAUS FELDKIRCH
Akademisches Lehrkrankenhaus

Zivilflugplatzbetriebsvorschrift und Benützungsbedingungen

(gem. der ZFBO-BGB1.Nr. 72/1962 i.d.F. BGB1 Nr. 610/1986)

Heliport LKH - Feldkirch

ICAO – Kennung

LOIF



Zivilflugplatzhalter:

Vorarlberger Krankenhausbetriebs-GmbH
Carinagasse 47
A-6800 Feldkirch

Betreiber:

Landeskrankenhaus Feldkirch
Carinagasse 47- 49
A-6800 Feldkirch

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Inhalt</u>	<u>Ausgabe</u> <u>vom</u>	<u>Seite</u>
1. Deckblatt	05/07/2006	1
2. Inhaltsverzeichnis	05/07/2006	2
3. Allgemeiner Teil	05/07/2006	3
4. Beschreibung des Zivilflugplatzes	05/07/2006	3-5
5. Benützungsbedingungen	05/07/2006	5-7
Anlage I: Flugplatzbetriebsleitung	05/07/2006	8
Anlage II: Lageplan mit Meldepunkten	05/07/2006	9
Anlage IIIa: Übersichtsplan Maßstab 1:2000	05/07/2006	10
Anlage IIIb: Lageplan Maßstab 1:100	05/07/2006	11
Anlage IV: Checkliste für Dachlandeplatz	05/07/2006	12
Anlage V: Flugbewegungsjournal	05/07/2006	13

3. Allgemeiner Teil:

Flugplatzhalter: Vorarlberger Krankenhausbetriebs-GmbH
Landeskrankenhaus Feldkirch
Carinagasse 47
A-6800 Feldkirch

Betreiber: Landeskrankenhaus Feldkirch
Carinagasse 47 – 49
A-6800 Feldkirch
Tel. Nr. 05522/303
Fax Nr. 05522/303-7500

Name des Zivilflugplatzes: **Heliport LKH Feldkirch - LOIF**

Zweck:

Der Heliport LKH Feldkirch darf nur von Hubschraubern mit einem max. Abfluggewicht von 6 t benützt werden und zwar ausschließlich für die genehmigten Zwecke.

Das sind: Rettungsflüge gemäß § 2 ZARV-1985 sind Flüge zur Rettung von Menschen aus unmittelbar drohender Gefahr für ihr Leben oder ihre Gesundheit, und zwar

- a) zur Bergung bzw. Versorgung von verunglückten oder in lebensbedrohende Situation geratene Personen oder
- b) zur Beförderung von Notfallpatienten, die noch nicht in einer Krankenanstalt ärztlich versorgt wurden oder
- c) zur Heranbringung von Rettungs- bzw. Bergungspersonal oder
- d) zur Beförderung von Arzneimitteln, insbesondere auch von Blutkonserven, Organen für Transplantationen oder medizinischen Geräten, wenn dies auf keinem anderen Weg bzw. nur mit medizinisch nicht vertretbarer Verzögerung oder unzureichend durchgeführt werden kann.

Vorgesehen sind auch Krankentransportflüge von Personen, die zwar schon ärztlich versorgt wurden, die jedoch einer weiteren ärztlichen Versorgung in einer anderen Krankenanstalt (Universitäts- oder Spezialklinik etc.) bedürfen und nach ärztlicher Auffassung mit dem Hubschrauber transportiert werden sollen und Einweisungsflüge, das sind Flüge, bei denen Piloten das örtliche An- und Abflugverfahren kennen lernen.

Die Flugplatzbetriebsvorschrift und Benützungsbedingungen werden im Patientenübergaberaum, beim Informationsdienst und in der Verwaltungsdirektion aufgelegt.

4. Beschreibung des Zivilflugplatzes LKH – Feldkirch:

(gemäß § 18 ZFBO)

Standort: A-6800 Feldkirch
Carinagasse 47 – 49

Der „Elevated Heliport“ ist auf dem Dach der Intensivstation West, im Bereich der Grundparzelle 255/3KG Tisis errichtet. Der bisherige, unmittelbar danebenliegende Hubschrauberlandeplatz auf dem Dach der Notstromversorgung West wird künftig als Abstellplatz für einen Hubschrauber verwendet.

Flugplatzname:

Heliport LKH-Feldkirch

Flugplatzkennung: „LOIF“ (Location Indicator)

Flugplatzbezugspunkt: (WGS 84)

N47°13.88' / E09°34,70'

Flugplatzbezugshöhe:

483,88 m MSL (1588ft)

Pistenrichtungen :

02/20

Flugfrequenz:

121,875 MHZ

**Abmessung der Piste (15 x 15m) und des Sicherheitsstreifens (25 x 20m).
Pistenklasse C**

Die Aufsetzfläche der Piste ist quadratisch (Seitenlänge s=15,0m).

Der Sicherheitsstreifen ist die Begrenzung der Piste (15 x 15m).

Entsprechend der ZFV §22, Abs. 3, wird der äußere Rand des Hubschrauberlandeplatzes von einem Fanggitter (Personenabsturzsischerung) mit einer Breite von 1,5m umschlossen. Die Tragfähigkeit beträgt pro m² 1 KN.

Festlegung der An und Abfluggrundlinien

Die folgenden Richtungen wurden aufgrund der gemessenen Windverhältnisse sowie der festgestellten Hindernissituation im Anflugbereich der Hubschrauberpiste festgelegt mit:

Anflugrichtungen **020°**

Abflugrichtungen **200°**

Die An/Abflugsektoren in Richtung **Süden** sind trapezförmig und haben auf eine Länge von 1000m eine Steigung von **10%!**

Die An/Abflugsektoren in Richtung **Norden** sind trapezförmig und haben auf eine Länge von 1000m eine Steigung von **12%!**

Die kleine Paralleelseite liegt an der Schmalseite der Sicherheitsfläche (20,0m) über die gesamte Breite von 20m an.

Die große Paralleelseite misst 320m.

Die kleine Paralleelseite liegt mit 483,88 MSL mit 1% Gefälle höher als das Pistenzentrum.

Der Flugsektor in **Richtung Norden** verläuft über die gesamte Länge von **1000m in gestreckter Form**, ebenso der **Sektor Süd**.

Befuerung:

Die Piste ist mit einer blendfreien Unterflurbeleuchtung ausgestattet. Auf dem Dach des Bettenhauses West (Attika) befinden sich Blitzfeuer zum leichteren Auffinden des Landeplatzes bei ungünstigen Sichtbedingungen. Außerdem sind ein beleuchteter Windsack und zusätzliche Scheinwerfer zur Ausleuchtung des Flugplatzes vorhanden.

Patientenübergaberaum:

Vom Landeplatz gelangt man über die Rampe in den Patientenübergaberaum. Dieser weist folgende Ausstattung (Rettungsmittel) aus:

- Telefonanschluss der Hausanlage
- Waschbecken mit Seifen und Handtuchspender
- 2 Trockenfeuerlöscher à 6 kg
- Erste-Hilfe-Kasten
- Ölbindemittel Gesamtmenge 100 l/ kg, Conex WB 1
- eine Brandschutzdecke
- Wandschrank mit Decken
- Schrank mit Einbrechwerkzeug (Brecheisen, Axt, Blechschere, Spaten etc.)
- Halterung für Flugplatzbetriebsvorschrift und Einsatzplan
- Landeverbotszeichen (3x3m groß, rot mit gelben Balken in der Diagonale)
- 2 Krankentransportwagen

Der Patientenübergaberaum ist vom Krankenhaus her nur mit einer mit Schlüssel zu betätigenden elektrischen Schiebetüre zu begehen. Sie ist mit dem Hinweis „Betreten Verboten“ versehen. Im Raum selbst befindet sich ein Rauchverbotschild.

Am Eingang vom Landeplatz her befindet sich links neben der Türe ein Löschwasseranschluss D und rechts neben der Türe die Informationstafel gem. § 18 ZFV.

Sowohl der Hubschrauberlandeplatz als auch der Hubschrauberabstellplatz können durch Videokameras von der Informationszentrale überwacht werden.

5. Benützungsbedingungen:

a) Landezustimmung:

Geplante Landungen sind dem Flugplatzbetriebsleiter (FPLBL) über Funk (121,875 MHz) oder unter Tel. 05522/303-1000 anzukündigen und die Zustimmung einzuholen. Nach der Anmeldung des Anfluges wird, wenn alle Voraussetzungen dafür gegeben sind, vom Flugplatzbetriebsleiter (Informationszentrale) die Landeerlaubnis erteilt.

Wenn die Voraussetzungen für eine Landung nicht gegeben sind, wird vom FPLBL die Landung untersagt. Dem ist unbedingt Folge zu leisten.

Ein Landeverbot erfolgt z.B. wenn ein Fluggerät am Landeplatz verweilt, bei starker Sichtbehinderung, wenn während des Anfluges ein Brandalarm in Nähe des Landeplatzes besteht oder dgl..

Start und Landungen erfolgen nur von der Piste des „**Elevated Heliport**“ entsprechend **AFM – CAT A / Start und Landungen!**

b) Patientenübergabe:

Nach der Landung darf sich das im Zugangsbereich wartende Abholteam erst nach einer „o.k.-Signalisierung“ des Piloten (Handzeichen oder ähnliches) dem Fluggerät nähern.

Die Patientenübergabe von der Hubschrauberbesatzung an das Abholteam erfolgt im Patientenübergaberaum.

In medizinisch begründeten Fällen kann der Hubschraubernotearzt über den FPBL ärztliche Transporthilfe vom Krankenhaus auf den Flugplatz anfordern.

c) Abflug-Meldung:

Der Abflug muss dem FPBL über Funk angemeldet werden, um einerseits den Abflugvorgang beobachten und weiters den Landeplatz möglichst rasch einem anderen, anfliegenden Fluggerät anbieten zu können.

d) Flugplatzbetriebsleitung: siehe Anlage 1

e) Tarifordnung:

Für die Benützung des Flugplatzes sind keine Entgelte vorgesehen.

f) Betriebszeiten:

Der Flugplatz soll sowohl bei Tag als auch bei Nacht verwendet werden. Da keine besonderen Leiteinrichtungen vorhanden sind, sind An- und Abflüge nur unter Sichtflugbedingungen gemäß § 41 LVR für Tag und Nacht zulässig.

Für den Heliport LKH-Feldkirch besteht Betriebspflicht (§ 63. Vm § 75 Abs.5 LFG).

g) Betreten des Flugplatzes:

Betreten des gesamten Flugplatzgeländes ist nur folgenden Personen gestattet:

- Beauftragten des Halters,
- dem Flugplatzbetriebsleiter und seinen Stellvertretern,
- Ärzten und Rettungspersonal, die Patienten oder Geräte oder medizinisches Material vom Hubschrauber übernehmen oder an diesen übergeben,
- den Mitarbeitern des Krankentransportdienstes,
- Piloten,
- Flugbegleitern,
- Patienten und allfälligen Begleitpersonen.

h) Landung und Abflug: (Bei üblicher Wetterlage – bei Föhn nach Ermessen des Piloten!)

Anflug von Süden in Richtung Norden 020°

Abflug in Richtung Norden 020° (Achtung 12% Steigung!)

i) Bewegung von Personen und Bodenfahrzeugen:

Ist nicht vorgesehen, mit Ausnahme von Punkt g.

j) Ab- und Unterstellen von Hubschraubern:

Ein Unterstellen von Hubschraubern ist nicht vorgesehen. Als Abstellfläche dient das Dach des Notstromaggregates West (ehemaliger Heliport = Abstellposition).

k) Hallen, Werkstätten und andere Instandhaltungseinrichtungen:

Sind nicht vorhanden.

l) Aus Gründen des Lärmschutzes und der Luftverunreinigung

Ist das Laufen lassen von Turbinen so kurz wie möglich bzw. notwendig zu halten.

m) Versorgung von Hubschraubern mit Betriebsstoffen:

Ist nicht vorhanden.

n) Durchführung von nicht behördlicher Abfertigung:

Da der Flugplatz ausschließlich der Durchführung von Rettungsflügen und Krankentransportflügen dient, ist eine besondere nicht behördliche Abfertigung nicht vorgesehen.

o) Besichtigungen:

Sind nur mit Genehmigung des Flugplatzbetriebsleiters bei Sperre des Flugplatzes erlaubt.

p) Benützung des Flugplatzes durch Bodenfahrzeuge:

Nicht vorgesehen.

q) Verhütung von Unfällen:

Unbefugten Personen ist der Zutritt zum Flugplatz nicht gestattet. Das Rauchen und Hantieren mit offenem Feuer oder Licht ist nicht gestattet. Das Betreten oder Befahren der Absturzsicherung (1,5 m breites Gitter) ist verboten. Es gelten die Bestimmungen des § 23 ZFBO.

r) Rechtsfolgen bei Verstößen gegen die Benützungsbedingungen:

Personen und Unternehmen, die gegen die Benützungsbedingungen verstoßen, können vom Halter, vom Flugplatzbetriebsleiter oder seinem Stellvertreter des Platzes verwiesen werden.

s) Für die Benützung des Flugplatzes bedeutsame Rechtsvorschriften:

Zivilflugplatz-Betriebsordnung und Luftfahrtgesetz



LANDESKRANKENHAUS FELDKIRCH
Akademisches Lehrkrankenhaus

Anlage I: Flugplatzbetriebsleitung

Telefon: 0043 (0)5522/303-0 extern

Telefon: Klappe 99 intern

Fax 05522/303-7575

mail to: Information@lkhf.at

Notruftelefon Klappe 1000

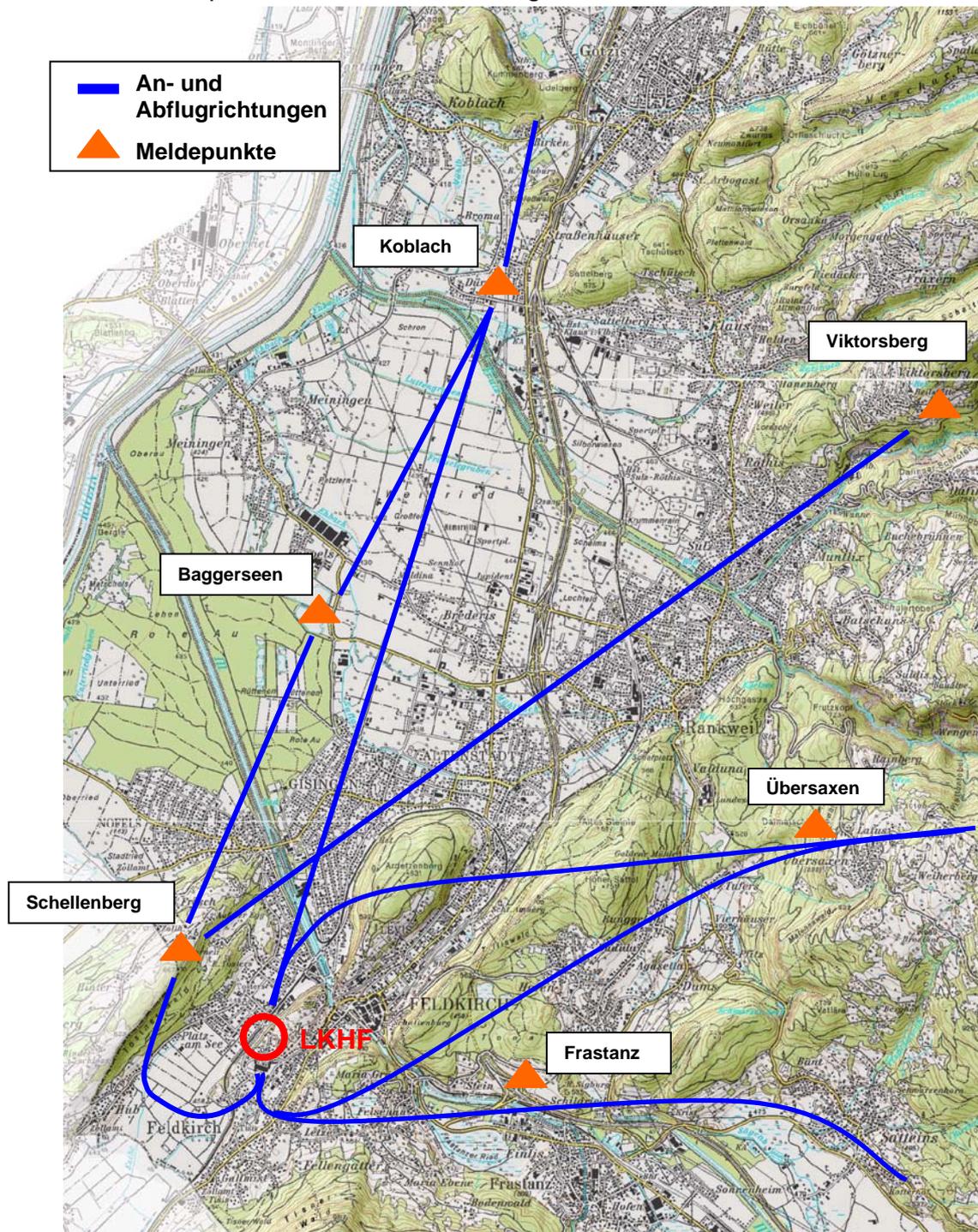
Flugplatzbetriebsleiter:

- Dirschl Manfred

Stellvertretung:

- Bächle Christian
- Borg Franz
- Bösch Dietmar
- Gohm Andrea
- Markac Robert
- Matt Manfred
- Mauerhofer Bernd
- Nachbaur Maria Aloisia
- Schuler Günter
- Tangl Dieter

Anlage II: Lageplan
mit Meldepunkten und An- und Abflugrouten



Lage:

Am Rande des Stadtzentrums von Feldkirch in Grenznähe zu Liechtenstein.

Flugfrequenz:

121,875 MHz

Flugplatzbezugspunkt: (WGS 84)

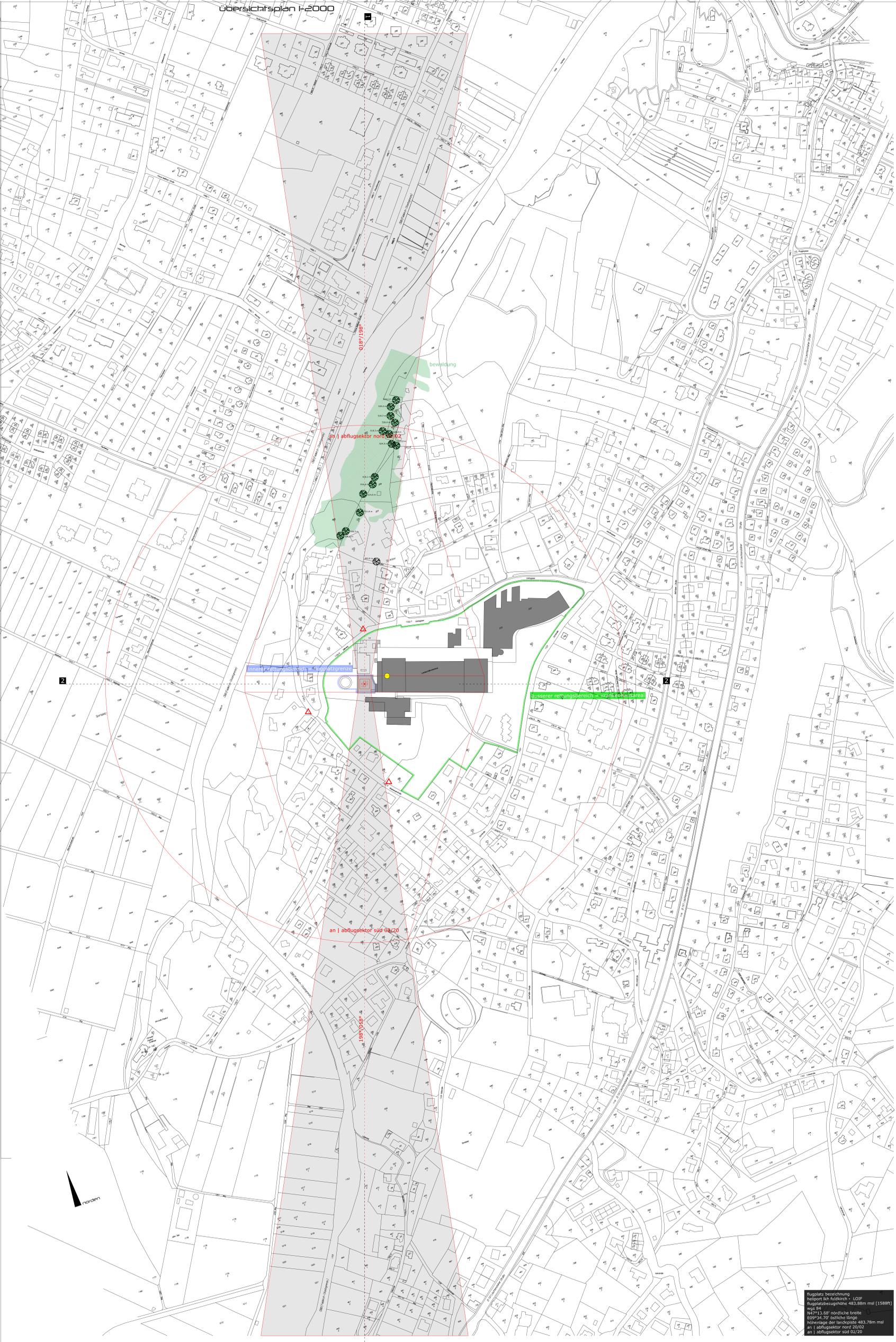
N47°13.88' / E09°34,70'

Flugplatzbezugshöhe:

483,88 m MSL (1588ft)

Flugplatzkennung (Location Indicator):

LOIF



an I abflugsektor nord 02/02

an I abflugsektor sud 02/20

bewaldung

Rettungsbereich = Krankheitsbereich

Krankheitsbereich

Ausgäbebezeichnung
 Flugsportplatz Feldkirch - LOIF
 Flugsportplatzhöhe: 45,85m msl (1588ft)
 wgs 54
 167° 13' 58" nordische Breite
 109° 54' 79" östliche Länge
 Höhenlage des Landplatzes 463,76m msl
 an I abflugsektor nord 02/02
 an I abflugsektor sud 02/20

© 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025
 Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung des Verlegers.

Abflugsektor	—
Ausgäbebezeichnung	—
Flugsportplatzhöhe	—
Wgs	—
Nordische Breite	—
Östliche Länge	—
Höhenlage des Landplatzes	—
an I abflugsektor nord 02/02	—
an I abflugsektor sud 02/20	—

Flugsportplatz Feldkirch-LOIF
 benützungsbedingungen
 Anlage IIIa - Seite 10 von 13
 Ausgabe vom 05.07.2004

GENÜGEND WEITE LANDSTRASSE | BESCHÜTZTER LANDSTRASSENVERKEHR (LWS) |
 STRASSE | 637, 384-1 | BESCHÜTZTER PLANWEG | PLANSTRASSE | 1, 80, 82
 WEITE ANDERE ARCHITEXTEN 21 0401 | TÜVBAUWEISE 18 | 1 6522 5281 | F 20 9

380

Anlage IV: Checkliste für Dachlandeplatz

Checkliste für den Dachlandeplatz
„Heliport LKH Feldkirch“
(tägliche Kontrolle)

Datum:

Uhrzeit:

	Zu Kontrollierende Einrichtungen	OK	Nicht OK	Bemänglung und Bemerkungen
1.	Landeflächenbeleuchtung			
2.	Lande- und Bewegungsfläche (Beschädigungen, Verunreinigungen, Witterungsbeeinträchtigungen)			
3.	Hindernisbefeuerung			
4.	Windsackbeleuchtung			
5.	Windsack			
6.	Blitzlichter			
7.	Zugangs- und Fluchtwegtüre			
8.	Feuerlöscher (Ablaufdatum, Plombe)			
9.	Ölbindemittel (Gesamtmenge 100 l/ kg)			
10.	Bergemittel			
11.	Löschdecke			
12.	Transportwagen			
13.	Hygieneeinrichtung			
14.	Haustelefon			
15.	Abdeckplane für Wartungsarbeiten			
16.	Allgemeinzustand			
17.	Sonstiges			

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, daß ich die Heliport Einrichtungen nach bestem Wissen und Gewissen auf ihre Funktionstüchtigkeit kontrolliert habe.

Unterschrift:

Anlage V: Flugbewegungsjournal

Microsoft Access - [Haupttabelle_Flugbewegung] info01@FINF06C

Arial 10

Flugbewegungsjournal

Heliport LKH-Feldkirch

Lfdnr: Datum:

Kennzeichen:

Landezeit am Flugplatz: Startzeit vom Flugplatz:

Zweck des Fluges:

Pilot:

Patientenangaben 1. Patient:

Patientenangaben 2. Patient:

Zuständiger Flugplatzbetriebsleiter:

Datensatz: von 1 (Gefiltert)

Formularansicht

Microsoft Access - [AF_Listenausgabe] info01@FINF06C

Passend


LAND ESKRANKENHAUS FELDKIRCH
 Akademisches Lehrkrankenhaus
Flugbewegungsjournal
 Heliport LKH-Feldkirch

Einzelbericht:

Lfdnr: 338 Datum: 06.06.2006

Kennzeichen: Christophorus 8 ... OE X EC

Pilot: Bolter Urban, Schuberting 1-3, 1010 Wien

Landezeit: 18:00 Startzeit: 18:06

Zweck: Rettungsflug

Patient 1: **Nachname:** Mathis
Vorname: Masury Avi
Geburtsdatum: 19.12.1967
Fallzahl: 2006103125

Patient 2: **Nachname:**
Vorname:
Geburtsdatum:
Fallzahl:

Zuständiger Flugplatzbetriebsleiter: Schuler Günter

Dokument, 6. Juni 2006 XXXXXXXXXXXX

Seite:

Bereit